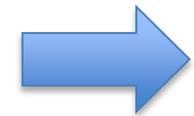


Pensionszusage:  
Rückdeckungsversicherung?  
in Zeiten wie diesen?

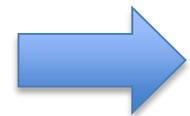


### Welche Leistungen sind in der Pensionszusage vorgesehen?

Pensionszusagen sehen neben der Leistung einer Alterspension meistens auch eine Versorgung der Hinterbliebenen in Form von Witwen/er- bzw. Waisenpension vor. Oft auch eine Pension im Falle einer Berufsunfähigkeit.

Somit dient eine Rückdeckungsversicherung nicht nur dem Kapitalaufbau für die spätere Alterspension, sondern vor allem auch der Abdeckung von Risiken!

Angesichts der abnehmenden Attraktivität von Lebensversicherungen als (pensions-) kapitalbildende Anlage, stellt sich die Frage ob die Rückdeckung von Pensionsverpflichtungen nicht anders gestaltet werden sollte.



### Unsere Empfehlung:

Zu einer kongruent gestalteten Rückdeckungsversicherung gibt es keine – vergleichbare – Alternative. Risikoabdeckung geht überhaupt nur über Versicherungslösungen. Und was die Erträge betrifft, sollte bedacht werden, dass andere „Alternativen“ ggf. ertragreicher sein können, aber unter Umständen auch das spätere Pensionseinkommen „auf´s Spiel“ setzen (Fonds, Immobilien,...).

Zins- bzw. Kapitalgarantie und die Sicherheit einer lebenslangen Rente (sowie die lukrierbaren Steuervorteile) sollten auch in Zeiten magerer Zinsen das Investment in eine Pensionsrückdeckungsversicherung rechtfertigen.

Für eine Überprüfung und allenfalls Optimierung Ihrer bestehenden Pensionszusage bzw. Rückdeckung sowie für die zeitgemäße Gestaltung neuer Vorsorgemodelle stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung!

[Zur Anfrage](#)

